

Merkblatt zur Bachelorarbeit des BSc Geowissenschaften ab Studienbeginn HS2020

Die Bachelorarbeit ist die letzte Phase des Studiums, in der gezeigt werden soll, dass Studierende kleine geowissenschaftliche Forschungsprojekte mit oder ohne Feldbezug selbständig innerhalb einer beschränkten Frist bearbeiten können. Themen für diese Projekte können auch aus den Bereichen Umwelt-, Natur-, Wasser-, Boden- und Klimaschutz, Landschafts- und Raumplanung gewählt werden. Eine solche Aufgabe kann praxisorientiert sein und hat in der Regel Projektcharakter. Es ist eine konkrete Fragestellung zu bearbeiten, wobei die im Studium erlernten Methoden und Kenntnisse eingesetzt werden sollen. Zur Lösung der Aufgabe gehört neben der praktischen Arbeit eine schriftliche Ausarbeitung, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Projekts und der Ergebnisse enthält. Die Endfassung der Arbeit muss eine Erklärung bezüglich der verwendeten Hilfsmittel und Quellen enthalten.

Die Bachelorarbeit wird in der gewählten Fachrichtung geschrieben. Das Thema kann entweder nach Absprache mit der betreuenden Fachperson der Fachrichtung (siehe Liste der möglichen Betreuer/innen Bachelorarbeit) selbst vorgeschlagen werden oder wird von der betreuenden Fachperson gestellt. Grundsätzlich können Bachelorarbeiten nur von den jeweiligen Fachpersonen betreut und bewertet werden. Zusätzlich kann eine Betreuung der Arbeit durch eine Fachperson aus einer ausseruniversitären Einrichtung mit einem entsprechenden fachlichen Bezug stattfinden. In allen Phasen der Arbeit sollte Kontakt mit der betreuenden Fachperson gehalten werden, insbesondere vor Entscheidungen über Vorgehensweisen und bei Teilergebnissen der Arbeit.

Formales

Es wird dringend empfohlen am Anfang des 4. Semesters den Studienvertrag aufzusetzen unter Angabe des Beginns der Arbeit (die Dauer der Arbeit kann sich über mehrere Monate erstrecken - effektiv muss es aber immer 3 Arbeitsmonaten entsprechen). Dabei werden auch das Rahmenthema und die Bedingungen der Arbeit sowie die betreuenden Fachperson der Arbeit und gfs. die mitbetreuende Einrichtung offiziell festgelegt.

Länge der Arbeit ca. 40 Seiten resp. 10'000 Worte, wobei eigene Abbildungen als Worte miteingerechnet werden. Die Anzahl an Belegexemplare etc. wird mit dem jeweiligen Betreuer vereinbart.

Für die Begutachtung der Arbeit müssen mindestens 4 Wochen eingeplant werden.

Die Arbeit wird benotet (halbe oder ganze Noten - Anteil an der BSc-Note 3/20) und ergibt 15KP. Bei einem Nichtbestehen kann die Arbeit mit einem neuen Thema nochmals geschrieben werden.